



## Schlüsselordnung

1. Transponder und Schlüssel, die aus dem Bestand des Institutes ausgeliehen wurden, dürfen nicht weitergegeben werden.
2. Für Schäden, die durch Verlust oder nicht vorschriftsmäßigem Umgang mit Transpondern und Institutsschlüsseln entstehen, haftet der Ausleiher.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugang zum Gebäude außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 6.00–18.00 Uhr) bzw. an dienstfreien Tagen haben, sind bei Aufenthalt im Haus während solcher Zeiten zur Einhaltung der Betriebsanweisungen nach § 20 GefStoffV sowie aller gültigen Arbeits- und Brandschutzvorschriften verpflichtet. Sie tragen für Vorkommnisse, die durch Ihre Anwesenheit verursacht werden, die volle Verantwortung. Anderen Personen darf in den genannten Zeiten der Zugang zum Institut nicht ermöglicht werden.  
Nach dem Betreten bzw. Verlassen des Gebäudes außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten sind die Haustüren sicher zu verschließen.  
Institutsräume sind beim Verlassen generell zu verschließen.
4. Schließberechtigungen legen die Arbeitsgruppenleiter fest.
5. Spätestens zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Institut sind die ausgeliehenen Transponder und Schlüssel beim entsprechenden Verantwortlichen abzugeben.
6. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung der Arbeitsgruppenleiter.

## Hinweise zur Nutzung der Transponder

Der Transponder riegelt bei vorhandener Berechtigung durch Knopfdruck den Schlosszylinder für ca. 3 Sekunden ein. In dieser Zeit lässt sich mit dem Drehknopf das Schloss bzw. der Schnapper öffnen und schließen. Beginn und Ende dieser Zeit werden durch einen Piepton im Schloss signalisiert.

Bei mehrfachen Pieptönen bitte umgehend den Schlüsselverantwortlichen informieren, es kann sich dann um eine fast entladene Batterie im Schloss handeln !

Die Lebensdauer der Transponderbatterie ist mit über 10 Jahren angegeben, die der Schließzylinder-Batterie dagegen nur mit etwa 2 Jahren!

Der selbständige Aus- / Umbau von Schließzylindern ist nicht gestattet! Der Bedarf (z.B. bei unbenutzten Zwischentüren) ist beim Verantwortlichen für die Schließanlage zu beantragen!

Mit dem Transponder ist sorgsam umzugehen; es bestehen keine Erfahrungen über die Haltbarkeit der Plastöse für den Schlüsselring!

Das Gehäuse ist lediglich tropfwassergeschützt und NICHT wasserdicht!

Laut Herstellerangaben hält der Transponder Temperaturen von -10 bis +70° Celsius aus.

Öffnen bzw. Batteriewechsel im Transponder darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Verlust des Transponders ist umgehend anzuzeigen! Es besteht dann die Möglichkeit der Programmierung eines Ersatztransponders, womit der erste seine Gültigkeit verliert.

Generell ist es jederzeit möglich, die Schließgenehmigung für jeden Transponder zu ändern. Um den Arbeitsaufwand vertretbar zu halten, können Änderungswünsche nur gesammelt abgearbeitet werden. Notwendig ist dafür die Zustimmung der Arbeitsgruppenleiter und der jeweiligen Raumverantwortlichen.